

Merkblatt Brauchtumsfeuer

(besondere Hinweise zu Brauchtumsfeuer wie Osterfeuer, Sonnwendfeuer usw.)

Osterfeuer, Maifeuer und Johannisfeuer (Sonnwendfeuer) sind ein alter Brauch.

Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Verbrennen von Abfällen, sondern der Brauchtumspflege.

Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet,



- dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist,
- dass ein Großfeuer angelegt wird, das sicherlich die Dimension eines Privatgartens sprengen würde,
- dass es am bzw. um den Brauchtums-termin stattfindet.

Als Brauchtumsfeuer sind nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern nur das Osterfeuer, das Maifeuer und das Johannisfeuer (Sonnwendfeuer) bekannt.

Die Abhaltung eines der vorgenannten Brauchtumsfeuer in einem privaten Garten ist vom Sinn und Zweck des Brauchtums und seines Anlasses ausgeschlossen.

Brauchtumsfeuer sind für die Öffentlichkeit ausgerichtet und dienen der Vergnügung. Derartige Veranstaltungen sind nach Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG) der zuständigen Gemeindeverwaltung spätestens **eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen**.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Scheyern:

Telefon (08441) 8064-0

Telefax (08441) 8064-64

E-Mail scheyern@scheyern.de